

NIEDERSCHRIFT

über die 33. Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 12. Dezember 2024 um 18.30 Uhr im Sitzungszimmer Frutz, Gemeindeamt.

<u>Anwesende:</u>	Z3	10	Jürgen Bachmann, René Mathis, Anton Schöch (E), Christoph Burtscher (E, ab 18.50 Uhr, TOP 4 bis 20.30 Uhr, TOP 10), Bernadette Madlener, Marina Mathis, Enrico Fröhle (E), Annette Fröhle (E), Simon Peter (E), Harald Marte
	VPZ	5	Andreas Böhler-Huber (ab 18.50 Uhr, TOP 4), Ingrid Schachenhofer (E), Gerhard Breuß (E), Martin Hundertpfund, Nihat Yilmaz (E)
	Grüne/JA	4	Daniel Kremmel, Leopold Drexler (E), Hermelinde Rietzler, Johannes Lampert
	FWZ	2	Eugen Keckeis (E), Alfred Bickel
	=	21	Stimmberechtigte Zuhörer: 1

Entschuldigt: Bernhard Keckeis, Martin Hartmann, Johannes Welte, Franz Weidinger, Silvia Pilz, Sabine Bonmassar, René Allgäuer-Gstöhl, Melanie Baumgartner, Michael Gstach, Manuel Marte, Lukas Salcher, Daniel Bösch, Gerhard Bachmann

Vorsitzender: Jürgen Bachmann, Bürgermeister

Schriftführerin: Katharina Rheinberger

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde für Bürger*innen an die Gemeindevertretung
3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes
4. Berichte des Bürgermeisters und der Ressortverantwortlichen
5. Beschlussfassung Beschäftigungsrahmenplan 2025
6. Beratung und Beschlussfassung Finanzangelegenheiten 2025
 - 6.1. Kenntnisnahme Voranschlag ARA Vorderland und Mittelfristige Finanzplanung Gemeinde
 - 6.2. Beschlussfassung Voranschlag
 - 6.3. Beschlussfassung Verlängerung Kontokorrentkredit für das Girokonto
 - 6.4. Beschlussfassung Sondertilgung GIG-Darlehen
7. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
 - 7.1. Austausch Leimboden OG Kindergarten Muntlix, Teil 2
8. Beratung und Beschlussfassung Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes
 - 8.1. Gst. Nr. 582/1 und 582/4, Buchwald, von BM Erwartung in BM teilweise
9. Zahlungsfreigaben
 - 9.1. Vereinsförderung 2024
 - 9.2. Musikschule Rankweil-Vorderland – 1. Halbjahr 2024/2025
 - 9.3. Spitalsbeiträge – Endabrechnung 2023
 - 9.4. Schwimmbadverein Rankweil-Vorderland – Rechnungsabschluss 2023 und Vorschreibungen 2024
10. Genehmigung der Niederschrift über die 32. Sitzung vom 07.11.2024
11. Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die 33. Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest.

2. Fragestunde für Bürger*innen an die Gemeindevertretung

Keine Wortmeldungen!

3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes

49. Sitzung vom 02.12.2024

- ✓ Genehmigung einer Grundtrennung bzw. Grenzkorrektur nach § 15 LiegTeilG, Buchebrunnen
- ✓ Genehmigung von zwei Abstandsnachsichten, Hauptstraße 12 und Wendelinsgasse 19
- ✓ Abschluss Nutzungsvereinbarung Wohnanlage Kirchstraße basiswest, Gst. Nr. 2152
- ✓ Vergabe CITIES App (nachträglich, jährlich 5.101,32 € brutto bei einer Mindestbezugsdauer von drei Jahren) und Website (11.078,10 € brutto im 1. Jahr bzw. 4.956,18 € brutto ab dem zweiten Jahr bei einer Mindestbezugsdauer von drei Jahren)
- ✓ Vermietung Trafohaus Austraße, Gst. Nr. 237/1 und BP .348
- ✓ Kenntnisnahme Voranschlag 2025 und Mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2029
- ✓ Zahlungsfreigaben: Landwirtschaftsförderung 2024, 8.758,00 €; Bauamt Vorderland – 4. Quartal 2024, 33.264,45 €

4. Berichte des Bürgermeisters und der Ressortverantwortlichen

Berichte des Bürgermeisters:

- Die Frauenrunde Muntlix hat sich aufgelöst und ihren Restkassabestand iHv 200,00 € an den Sozialtopf der Gemeinde gespendet.
- Petition „Die Eiche“ (Für den Erhalt der Kinderschutzgrenzen! Wo endet Frühsexualisierung und pädagogische Sexualaufklärung? Die bedrohlichen Vorhaben der WHO) zur Kenntnisnahme.
- Bürgerinitiative 40er – Landesstraße Arkenstraße/Kreuzstraße: Johannes Lampert berichtet vom Anliegen, das von einer Reihe von Bürgern an ihn herangetragen wurde.
- Wanne: das Projekt Straßensanierung wurde zwischenzeitlich auf 2026 verschoben. Beginnend ab Dezember 2024 bis Herbst 2025 werden Vermessungsarbeiten betreffend die Beobachtung von Hangbewegungen vom Landesvermessungsamt in Zusammenarbeit mit dem Landesgeologen durchgeführt. Die Gemeindestraße musste oberhalb Einfahrt Fam. Yörüko im Bereich der Mauer mit Betonlegosteinen gesperrt werden. Für Fußgänger wurde ein Durchgang geschaffen.
- Personalangelegenheiten:
 - a) Stellenausschreibung Geschäftsführung Schwimmbad Frutzau
 - b) Stellenausschreibung Leitung Kindergarten Batschuns
 - c) Stellenausschreibung Gemeindeverwaltung aufgrund Reduzierung Beschäftigungsausmaße von Claudia Rossi und Nicole Beck
- Die Einrichtung einer Poststation für die Abholung/Aufgabe von Paketen wird derzeit geprüft.
- Abrechnungsergebnis Sanierung Flachdach VS Dafins: Punktlandung gem. Vergabe
- Sitzungstermine 2025 bis Ende dieser Funktionsperiode
- Wahlkalender Gemeindevertretung:
 - 31.01.2025: Fristende für die Anmeldung zur Beteiligung an der Wahlwerbung
 - 07.02.2025: Fristende für die Einreichung von Wahlvorschlägen Gemeindevertretung und Bürgermeister
 - 18.02.2025: Abschluss der Wahlvorschläge – Sitzung der Gemeindewahlbehörde
 - 16.03.2025: Wahl-Sonntag
- Änderung Gelber Sack: Umstellung auf eine gemeinsame Sammlung von Kunststoff-

- und Leichtmetall-Verpackungen ab 01.01.2025
- Termine 2024:
 - _31.12. Silvesterblasen HM Muntlix und Platzkonzert MVC Batschuns
 - Termine 2025:
 - _17.01. Buchpräsentation „Verlorene Jahre“, Pfarrsaal Muntlix, Gerhard Breuss
 - _18.01. RememBAR Startup Party, Frödichsaaal, Freizeitclub Remember
 - _06.02. Sitzung Gemeindevertretung – die Letzte dieser Funktionsperiode
 - _08.02. Schuhplattler-Kränzle mit Ball, Frödichsaaal, Schuhplattler

5. Beschlussfassung Beschäftigungsrahmenplan 2025

Gemäß § 3 Gemeindeangestelltengesetz 2005, LGBl. Nr. 19/2005, ist jährlich ein Beschäftigungsrahmenplan durch die Gemeindevertretung zu beschließen. Im Beschäftigungsrahmenplan ist das zahlenmäßige Verhältnis von Frauen und Männern gesondert auszuweisen. Nach Dienstverhältnis (Stand 01.01.2025) können bis zu 57 Frauen und 13 Männer, gesamt 70 Personen beschäftigt werden. Davon sind 3 Beschäftigte in Karenz. Die Beschäftigungsobergrenze beträgt gesamt 43,07 Bedienstete, entsprechend einem vollen Beschäftigungsverhältnis.

Für das Jahr 2025 wurden diverse Veränderungen im Bauhof, Reinigungsteam, Kindergarten Muntlix und Verwaltung berücksichtigt. Karenzierte Stellen sind lt. Vorgabe des Landes künftig im Beschäftigungsrahmenplan nicht mehr zu berechnen.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Dem Beschäftigungsrahmenplan 2025 soll wie vorgelegt zugestimmt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

6. Beratung und Beschlussfassung Finanzangelegenheiten 2025

6.1. Kenntnisnahme Voranschlag ARA Vorderland und Mittelfristige Finanzplanung Gemeinde

a) ARA Vorderland – Voranschlag 2025

Statutengemäß ist es notwendig, dass alle Mitgliedsgemeinden den ARA-Voranschlag genehmigen bzw. zur Kenntnis nehmen. Die Voranschlagssumme beläuft sich gesamt auf 1.596.900,00 €, wobei der Anteil der Gemeinde Zwischenwasser 28,323 % beträgt. Daniel Kremmel berichtet, dass in den Statuten diese Kenntnisnahme eigentlich immer schon so vorgesehen gewesen wäre, aber nicht so gehandhabt wurde. Der ARA-Voranschlag für das Jahr 2025 in der vorgelegten Fassung vom 18.11.2024 wird zur Kenntnis genommen.

b) Mittelfristige Finanzplanung Gemeinde 2025-2029

Mittelfristiger Finanzplan 2025 (Plan 2026 - 2029)		MFP - Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene - bereinigt um interne Vergütungen				
Gemeinde Zwischenwasser		VA 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)					
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.704.100,00	5.958.500,00	6.110.800,00	5.723.000,00	6.502.100,00
212	Erträge aus Transfers	3.409.300,00	3.202.600,00	3.206.100,00	3.221.200,00	3.233.100,00
213	Finanzerträge	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
21	Summe Erträge	9.116.200,00	9.163.900,00	9.319.700,00	8.947.000,00	9.738.000,00
221	Personalaufwand	2.907.400,00	3.011.200,00	3.111.900,00	3.228.200,00	3.328.600,00
222	Sachaufwand	5.079.100,00	4.683.200,00	4.423.100,00	4.432.300,00	5.445.400,00
223	Transferaufwand	3.090.400,00	3.242.900,00	3.277.900,00	3.366.700,00	3.452.300,00
224	Finanzaufwand	162.000,00	189.900,00	299.900,00	510.200,00	510.000,00
22	Summe Aufwendungen	11.238.900,00	11.127.200,00	11.112.800,00	11.537.400,00	12.736.300,00
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.122.700,00	-1.963.300,00	-1.793.100,00	-2.590.400,00	-2.998.300,00
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen					
240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen					
SA01	Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SA00	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.122.700,00	-1.963.300,00	-1.793.100,00	-2.590.400,00	-2.998.300,00

Die Mittelfristige Finanzplanung 2025-2029 in der vorgelegten Fassung vom 29.11.2024 wird zur Kenntnis genommen.

6.2. Beschlussfassung Voranschlag

Der Entwurf des Voranschlags 2025 wurde in mehreren Sitzungen mit allen Anordnungsbefugten, im Finanzausschuss am 18.11.2024 und in der Budgetklausur am 21.11.2024 beraten sowie dem Gemeindevorstand am 02.12.2024 gemäß Gemeindegesetz zur Kenntnisnahme gebracht. Mit der Einladung zu dieser Sitzung wurde der Voranschlags-Entwurf vom 29.11.2024 jedem Gemeindevertreter zugestellt. Gegenüber der den Gemeindevertretern zugestellten Fassung vom 29.11.2024 wurden noch folgende Korrekturen vorgenommen:

Pos.	HHST	Bezeichnung	VA25 ALT	VA25 NEU
a)	1/5300-751000	Rettungsdienste	60.500,00 €	70.200,00 €
b)	2/4201+861001	KG Muntlix	30.000,00 €	15.000,00 €

Begründungen:

- Die Ausgaben für die Rettungsdienste mussten aufgrund des vorliegenden Voranschlags um 9.700,00 € erhöht werden.
- Die Fördereinnahmen für die Austauscharbeiten des Lehmbodens im zweiten OG des Kindergarten Muntlix mussten um 15.000,00 € reduziert werden, da der Fördersatz bei der ursprünglichen VA-Erstellung zu hoch angesetzt wurde.

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	9.585.100,00	9.412.200,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	11.732.500,00	11.113.000,00
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	-2.147.400,00	-1.700.800,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	2.000.000,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	405.400,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-2.147.400,00	-106.200,00

Im Voranschlag 2025 sind neben dem laufenden Betrieb u.a. nachstehende Investitionen, Sanierungen und Projekte enthalten:

_Kanal: Instandhaltung	500.000,00 €
_ÖPNV Oberes Rheintal und Sanierung Bushaltestelle Arken L51	484.000,00 €
_Frödischaal: Erneuerung Trinkwasserleitung und Umbau	362.000,00 €
_Kindergarten Muntlix: Austausch Lehmboden Teil 2 OG	106.000,00 €
_Straßen und Mauern: Instandhaltung	65.000,00 €
_Volksschulen/Mittelschule: Instandhaltung, Ausstattung	51.000,00 €
_Feuerwehr: Digitalfunkumstellung, Dachreparatur	48.600,00 €

Selbst bei einer radikalen Formulierung eines extremen Sparbudgets würde ein Abgang von rund 1,6 Mio Euro entstehen. Sämtliche dringende anstehende Investitionen bzw. Sanierungsarbeiten wurden aufgrund der negativen operativen Gebarung nicht im Voranschlag 2025 berücksichtigt. Diese wären über jeweilige Nachtragsvoranschläge und Fremdfinanzierungen zu planen.

Der Schuldenstand wird sich planmäßig per 01.01.2025 von 4.782.375,68 € auf ca. 6.180.600,00 € zum 31.12.2025 erhöhen, ohne Berücksichtigung allfälliger Nachtragsvoranschläge. Dies entspricht einer pro-Kopf-Verschuldung von 1.808,78 € pro Einwohner. Das Maastricht-Ergebnis entspricht damit nicht den Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes.

Diskussion

Leopold Drexler fragt an, warum über diese Situation nie eine Äußerung vorgenommen und auf Bund und Land zugegangen wird, z.B. auch über den Gemeindeverband. Der Vorsitzende berichtet, dass es in der Regio Vorderland-Feldkirch bislang nicht möglich war, zu einem gemeinsamen Standpunkt zu kommen bzw. eine gemeinsame Vorgangsweise abzustimmen. Bisherige Anfragen an das Land sind mit wenig Ergebnis verlaufen.

Alfred Bickel berichtet über Medienberichte zu den Finanzverhältnissen in Städten wie Dornbirn oder Feldkirch, welche über eine andere Wirtschaftssituation verfügen, aber gleichermaßen eine positive Budgetierung nicht bewerkstelligen können. Es sollten Voranschlagspositionen wie Spitalsbeiträge, Sozialfonds, Musikschulbeiträge, etc. von den Gemeinden nicht mehr selbstverständlich getragen werden und sollte hier eine kritische Hinterfragung und Konfrontation von Land und Bund erfolgen. Man lasse sich viele Vorgaben von oben bieten, letztlich sei aber jegliche Darlehensaufnahme eine Verschuldung, die einmal unsere Kinder zu tragen haben werden.

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Region auch kommunalsteuerstarke Gemeinden überwiegend Abgänge budgetieren müssen. Die Personalausgaben seien von starken Erhöhungen geprägt und machen ein Fünftel der Ausgaben aus. Diese sind jedoch in einem sehr hohen Maße gesetzlich vorgegeben (v.a. im Kinderbetreuungsbereich).

Gerhard Breuss merkt an, dass die Gemeinde gewissermaßen Konkurs anmelden müsste. Die Situation, dass auf Gesprächen und Anfragen um Ratschläge zur Situation eigentlich kaum eingegangen werde, sei wenig befriedigend und eigentlich frustrierend.

Leopold Drexler berichtet von einer Schrift aus den 90er Jahren („1-2-3-Schuldenfrei“ am Beispiel der Gemeinde Längenfeld) und dem Prinzip der Arbeitsteilung und der aktiven Bürgerbeteiligung. Gerhard Breuss entgegnet, dass in diese Richtung in den vergangenen Jahren viele Kooperationen eingegangen wurden. Oft haben sie aber nicht die geplante Wirkung entfaltet.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Dem Voranschlag 2025 in der vorliegenden Fassung vom 29.11.2024 mit den angeführten Korrekturen zuzustimmen sowie an das Amt der Vorarlberger Landesregierung folgenden Appel zu richten:

Die Gemeinde Zwischenwasser erwartet vom Land konkrete Handlungsanweisungen und Empfehlungen, um mit der aktuellen prekären finanziellen Situation umzugehen. Insbesondere wird um spezifische Vorschläge zur Anpassung der Fixausgaben im Gesundheits- und Sozialwesen gebeten. Diese sollen aufzeigen, wie Ausgaben reduziert oder optimiert werden können, ohne gesetzliche Verpflichtungen zu verletzen oder zu vernachlässigen.

Beschlussfassung: 15 : 6 Stimmen!

Gegenstimmen: Alfred Bickel, Andreas Böhler-Huber, Eugen Keckeis, Daniel Kremmel, Johannes Lampert, Hermelinde Rietzler

Anmerkungen:

Daniel Kremmel: Grundsätzlich ist wohl niemand mit diesem Voranschlag zufrieden. Die Gegenstimme ist ein politisches Zeichen, dass das Budget so nicht für die Gemeinde bzw. für die nächsten Jahre zukunftsfähig ist.

Alfred Bickel: Ich schließe mich dem an, dies ist jedoch keine Kritik an den Erstellern des Voranschlages.

Eugen Keckeis: Es hat schon einmal die Situation gegeben, dass man ein Budget nicht beschlossen hat. Letztlich musste die Beschlussfassung auf Anweisung der Bezirkshauptmannschaft vorgenommen werden.

6.3. Beschlussfassung Verlängerung Kontokorrentkredit für das Girokonto

Für die Sicherstellung der Liquidität der Gemeinde und gemäß dem Rat der Gebarungskontrolle soll der bestehende Kontokorrentkredit um ein Jahr verlängert werden.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Verlängerung des Kontokorrentkredits iHv max. 500.000,00 €, gemäß Angebot BAWAG PSK vom 20.11.2024, für die Laufzeit von einem Jahr (2025).

Beschlussfassung: Einstimmig!

6.4. Beschlussfassung Sondertilgung GIG-Darlehen

Auf dem Girokonto der GIG GmbH & Co. KG wird für das Jahr 2025 ein Guthaben in Höhe von 52.900,00 € erwartet. Angesichts der aktuellen Zinssituation wird vorgeschlagen, dieses Guthaben nach Vorhandensein der Verfügbarkeit der Mittel für eine Sondertilgung zu nutzen, um die Zinslast zu verringern. Aktuelle Darlehenssituation:

CHF-Darlehen:	_Saldo per 31.12.2024	165.200,00 CHF
	_Zinssatz (Stand: 29.11.2024)	1,2466 %
	_Prognose Saldo per 31.12.2025	120.200,00 CHF (inkl. Tilgung und Zinsen)
EUR-Darlehen	_Saldo per 31.12.2024	99.200,00 EUR
	_Zinssatz (Stand: 29.11.2024)	3,622 %
	_Prognose Saldo per 31.12.2025	68.300,00 EUR

Da das EUR-Darlehen mit einem Zinssatz von 3,622 % deutlich höher verzinst ist als das CHF-Darlehen, wird vorgeschlagen, die Sondertilgung in Höhe von 52.900,00 € auf dieses Darlehen anzuwenden. Damit können die laufenden Zinskosten effektiv gesenkt und der Schuldenstand schneller reduziert werden.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Veranlassung einer Sondertilgung über 52.900,00 € beim EURO-Darlehen, sobald das Guthaben vorhanden ist.

Beschlussfassung: Einstimmig!

7. Vergabe von Lieferungen und Leistungen

7.1. Austausch Lehmboden OG Kindergarten Muntlix, Teil 2

Nach erfolgreichem Abschluss der ersten Etappe des Bodenaustausches soll nun der etwas aufwändigere Austausch des Bodens im Obergeschoss im Sommer 2025 erfolgen. Die Angebote von Bodenleger und Parkettlieferant werden bei gleichen Preisen bleiben, jedoch differieren die m²-Zahlen gegenüber dem unteren Stockwerk. Es stellt sich folgende Kostenschätzung dar:

Pos.	Lieferant	Bezeichnung	Anmerkung	*Fläche	€/Eht	Betrag netto	VA 2025
1)	*Küng Bau	Entf. Lehm Boden, Estrich neu	keine Indexanpassung	280 m ²	158,00 €	44.240,00 €	
		Sanierungsversuch			- €	- €	
2)	*Bechtold René	Parkettboden Verlegung neu			152,00 €	42.560,00 €	
3)	Ellensohn	Gerüst mit Abstellung	Neu			4.960,00 €	
4)	SW Installationstechnik	Kontrolle Dichtheit Heizung, evtl. Reparatur				3.000,00 €	
5)	AMB Reinigungstechnik	Baustellenreinigung	Schätzung Basis EG	Pauschal		1.000,00 €	
6)	Unvorhergesehenes					4.000,00 €	
ZwSumme AUFWAND						99.760,00 €	106.000,00 €
Strukturförderung					15%	14.964,00 €	15.900,00 €
Gesamtkosten nach Abzug Förderung					Hochrechnung	84.796,00 €	90.100,00 €

Johannes Lampert bringt vor, dass es seiner Meinung nach im Lehm Bau auch andere Möglichkeiten zur Sanierung gibt, weshalb der Austausch des Bodens seinerseits nicht befürwortet wird. Alfred Bickel ist der Ansicht, dass dies einen vertretbaren Aufwand darstelle. Es sei positiv, dass die Preise zumindest gleichbleiben. Gerhard Breuss bringt vor, dass die Leidtragenden von Sparmaßnahmen und einem Herunterfahren von Investitionen nicht die Kinder sein sollen.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Auftragsvergabe gemäß Kostenschätzung, aktuellen und vorangegangenen Angeboten, gemäß oben angeführter Tabelle bei Gesamtkosten von 99.760,00 € netto vor Förderung.

Beschlussfassung: 18 : 3 Stimmen!

Gegenstimmen: Andreas Böhler-Huber, Daniel Kremmel, Johannes Lampert

8. Beratung und Beschlussfassung Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes

8.1. Gst. Nr. 582/1 und 582/4, Buchwald, von BM Erwartung in BM teilweise

Im Auftrag der Grundeigentümer ersucht Rechtsanwalt Dr. Karl Schelling gemäß Antrag vom 28.08.2023 um Genehmigung der teilweisen Widmungsänderung des Gst. Nr. 582/1 von BM-Erwartung in Baufläche-Wohngebiet sowie der Widmungsänderung des Gst. Nr. 582/4 von „teilweise Bauwohngebiet“ in „vollflächig Bauwohngebiet“ an. Es ist eine Bebauung mit einem Projekt bestehend aus vier Gebäuden geplant.

Diese Widmungsänderung geht nicht konform mit der für Zwischenwasser beschlossenen Überarbeitung des REP vom 06.06.2024, da sich die Grundstücke außerhalb des Siedlungsrandes befinden (Bescheid vom 17.07.2024, AZ: VIIa-50.030.96-1//82).

Zu diesem vorliegenden Umwidmungsantrag wurde den Gemeindevertretern bereits die Empfehlung des USR vom 10.10.2024 zur Kenntnis gebracht, welche zu folgender Erkenntnis kommt:

5. ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNG:

Seitens des USR kann aus raumplanungsfachlicher Sicht aufgrund der ortsräumlichen Situation im antragsgegenständlichen Bereich eine teilweise (im Umfang des vorliegenden Projektes) bauliche Entwicklung ermöglicht werden und ist das vorliegende qualitätsvolle Projekt ortsbaulich vertretbar und grundsätzlich geeignet, die Zielsetzungen der Gemeinde Zwischenwasser zur räumlichen Entwicklung zu unterstützen. Damit in Verbindung steht einerseits die Offenhaltung der langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten über die Festlegung des Siedlungsrandes in Fortführung der Verkehrsfläche südwestlich der Gp 582/4 und andererseits die Freihaltung der Flächen hangabwärts. Diesbezüglich wird die Rücknahme der bestehenden Bauerwartungsflächen und die Absicherung über eine Ausweisung als Freifläche Freihaltegebiet wesentlich sein. Im antragsgegenständlichen Bereich wird seitens des USR bei Klärung der konkreten Bedarfsfrage eine Bauflächenwidmung entsprechend der vorliegenden Projektabgrenzung empfohlen.

Der Vorsitzende bringt vor, dass dieser Umwidmungsantrag aus formalen Gründen von der Gemeindevertretung zu behandeln ist, dieser jedoch dem aktuellen REP widerspricht.

Diskussion:

René Mathis bringt die Mitteilung des USR zur Sprache, welche darauf hinweist, dass das neu beschlossene REP Lücken und Qualitätsmängel aufweise, was in Anbetracht der hierfür aufgewendeten Mittel erschreckend sei. Der Vorsitzende führt aus, dass in der Gemeindevertretung darüber zu entscheiden sein werde, ob die Gemeinde den finanziellen Aufwand für eine frühere Überarbeitung als gesetzlich vorgesehen tragen möchte und kann. Andreas Böhler-Huber bringt vor, dass für den gegenständlichen Fall klar sei, dass die Grundflächen außerhalb des Siedlungsrandes lägen und damit entsprechend zu reagieren sei.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Den vorliegenden Antrag auf Widmungsänderung vom 28.08.2023 abzulehnen, da dieser dem aktuell gültigen Regionalen Entwicklungsplan (REP) widerspricht.

Beschlussfassung: 20 : 1 Stimmen!
Gegenstimme: René Mathis

9. Zahlungsfreigaben

9.1. Vereinsförderung 2024

18.150,00 € (1/061-757) lt. Liste

Beschlussfassung: Einstimmig!

9.2. Musikschule Rankweil-Vorderland – 1. Halbjahr 2024/2025

61.236,00 € (1/320-7202)

Die Vereinbarung zum Wochenstundenkontingent (max. 78) wurden im Zuge des Direktorwechsels vom ausscheidenden Direktor nicht weitergegeben. In der Folge wurden die angemeldeten 81 Wochenstunden abgerechnet. Zudem wurde der Stundensatz je Wochenstunde massiv erhöht. Durch den neuen Direktor Markus Ellensohn wurde eine sehr umfassende Stellungnahme dazu eingebracht und dies auch im Gespräch diskutiert. Eine Reduktion der Wochenstunden im laufenden Unterrichtsjahr ist nicht praktikabel.

Diskussion:

Eugen Keckeis bringt vor, dass dies eine Fortsetzung von bereits in den letzten Jahren immensen Steigerungen in diesem Bereich darstelle. Solche Ausgaben könne sich die Gemeinde nicht leisten und müsse sie sogar mit Kredit finanzieren. Die soziale Treffsicherheit sei nicht gegeben, eine soziale Staffelung nicht vorhanden.

Enrico Fröhle merkt an, dass auch die Schülerzahl stark gestiegen ist. Es werde keine Ausbildung mehr innerhalb der Musikvereine vorgenommen, während früher die Musikschule nur Weiterbildung war, die Grundausbildung aber im Musikverein erfolgt ist. Für ihn stelle sich die Grundsatzfrage eines höheren Selbstbehaltes. René Mathis ergänzt dazu, dass heute professionelle Musiklehrer an den Schulen im Rahmen einer Kooperation unterrichten, weil die Volksschullehrer oft von der Ausbildung an der PÄDAK her gar keine Musikausbildung mehr mitbringen. In Summe werden über 200 Schüler unterrichtet.

Hermelinde Rietzler ist der Meinung, dass eine Gesamtlösung notwendig ist, da hier auch Ausbildungszweige abseits der Instrumente des Musikvereins (Streichinstrumente, Klavier etc.) bestehen. Jürgen Bachmann ergänzt, dass die Gemeinde zudem bereits die Räumlichkeiten unentgeltlich stellt. Aufgrund der geografischen Gegebenheiten ergeben

sich viele Fahrzeiten zwischen den Gemeinden, für welche die Musiklehrer nur Kilometergeld, aber keine Stundenabgeltung erhalten würden. Der Stundensatz der Musikschule Rankweil-Vorderland liege im Landesvergleich im Mittelfeld.

Alfred Bickel meint, dass man für dieses Schuljahr um eine Kostenübernahme nicht drum herumkommen werde. Zweitinstrumente sollten grundsätzlich voll kostenpflichtig sein. Das Stundenkontingent müsse künftig generell gesenkt werden. Gerhard Breuss schlägt in diesem Zusammenhang eine Senkung auf 70 Wochenstunden vor. Langfristiges Ziel müsse eine Übernahme der Musikschule durch das Land sein. Der Vorsitzende bringt vor, dass spätestens im September 2025 die Vorgabe von 78 Wochenstunden wieder eingehalten werden müsse. Er schlägt vor, dass es in der neuen Funktionsperiode eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema geben soll.

Antrag – Jürgen Bachmann:

_Übernahme der aktuellen Rechnung für das Schuljahr 2024/2025

_Ziel: unter 100.000,00 € (Schuljahr), als Limit ab September 2025 bzw. ca. 70 Wochenstunden

_Einrichtung einer Arbeitsgruppe für die Bearbeitung des Themas Optimierung Musikschule in der neuen Funktionsperiode (Gemeindevertretung 2025-2030)

Beschlussfassung: 19 : 2 Stimmen!

Gegenstimmen: Eugen Keckeis, René Mathis

Anmerkung René Mathis:

Es nicht realistisch, auf 70 Wochenstunden herunterzukommen. Ich wäre für eine generelle Deckelung.

9.3. Spitalsbeiträge – Endabrechnung 2023

337.578,77 € (1/560-751)

Beschlussfassung: Einstimmig!

9.4. Schwimmbadverein Rankweil-Vorderland – Rechnungsabschluss 2023 und Vorschreibungen 2024

85.800,00 € (1/831-757)

Guthaben aus 2023 -19.771,32 €

Vorschreibung für 2024 85.800,00 € zu zahlen in vier Teilbeträgen à 21.450,00 €

Saldo 66.028,68 €

Anteil der Gemeinde Zwischenwasser: 15 %

Beschlussfassung: Einstimmig!

10. Genehmigung der Niederschrift über die 32. öffentliche Sitzung vom 07.11.2024

Die Niederschrift über die 32. Sitzung vom 07.11.2024 wird einstimmig genehmigt.

11. Allfälliges

- Leopold Drexler: wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich RUEFF?
AW Gerhard Breuss: die Arbeitsgruppe hatte ein Treffen mit dem Geschäftsführer. Sein vorrangiges Ziel ist es, die Firma an einen Nachfolger zu übergeben. Dafür hat er derzeit auch einen Interessenten. Was dafür jedenfalls notwendig wäre, ist eine Regelung der ausständigen Grund-/Grenz-Angelegenheiten. Wenn ein solcher Verkauf nicht zustande käme, möchte er es selber verwerten im Sinne einer Vermietung an verschiedene

Interessenten. Im Interesse der Gemeinde wäre jedenfalls eine betriebliche Nutzung (Kommunalsteuer).

Leopold Drexler bringt vor, dass es eine Diplomarbeit über die Nachnutzung von Fabrikskomplexen im Walgau gibt. Er fragt an, ob es auch Initiativen im künstlerischen Bereich zum Thema Hundertwasser gibt.

Johannes Lampert bringt ein, dass die Absicht, das Gebäude als solches zu erhalten jedenfalls positiv zu werten sei. Wenn ein Verkauf als Ganzes nicht zustande kommen sollte, so wurde seitens der Arbeitsgruppe jedenfalls ein Interesse der Gemeinde an einer Mitbeteiligung bei der weiteren Gestaltung angemeldet.

- Leopold Drexler: wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich Dobler-Areal?
AW Jürgen Bachmann: dazu gibt es derzeit nichts Neues zu berichten.
- Daniel Kremmel erkundigt sich nach der aktuellen Situation hinsichtlich Bikepark Kapf. Zum Glück sei bislang nicht viel passiert, er hoffe, dass man das Versicherungsthema, nach welchem er sich im Juni 2021 erkundigt habe, nicht ganz fallen lässt.
AW Jürgen Bachmann: aktuell ist ein Rückbau mit allen Beteiligten im Frühjahr 2025 geplant.
- Harald Marte: weshalb wurde die Abgrenzung durch Metallbügel beim Schulplatz Dafins nach der Platzsanierung nicht wieder angebracht?
AW Jürgen Bachmann: dies wird geprüft werden.
- Weihnachtsgrüße:
 - _Gerhard Breuss überbringt im Namen der VPZ den Dank für die gute Zusammenarbeit und wünscht eine schöne Adventszeit und einen Guten Rutsch!
 - _Daniel Kremmel schließt sich diesen Weihnachtsgrüßen an, verbunden mit dem Dank für die gute Gesprächskultur und dem Ausblick, wie es im neuen Jahr weitergeht.
 - _Alfred Bickel bedankt sich für das schöne Zusammenarbeiten und richtet dafür seinen Dank an alle Gemeindevertreter und Ersatzleute aus. Es ist in dieser Form ein positives Tun und eine wesentliche Verbesserung gegenüber früher.
 - _René Mathis schließt sich im Namen der Fraktion Z3 den Vorrednern und Weihnachtsgrüßen an.

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

Vorsitzender:



Jürgen Bachmann, Bürgermeister

Schriftführerin:



Katharina Rheinberger